

Mietvertrag

(Pfarmobil St. Barbara, Maxhütte-Haidhof)

zwischen der Kath. Kirchenstiftung St. Barbara, Pacellistr. 3, Maxhütte-Haidhof,
vertreten durch Pfarrer Peter Häusler (im folgenden Vermieter genannt)

und
(im folgenden Mieter genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietobjekt

Vermietet wird für die Zeit vom bis
der PKW-Kleinbus, Ford Transit mit dem amtlichen Kennzeichen SAD SB 110.

an:

Fahrer Tel-Nr.:

§ 2 Mietzins

Zur Deckung der Betriebskosten hat der Mieter einen Betrag von 0,32 Euro je gefahrenen Kilometer zu erstatten.

Das Fahrzeug wird mit einem Kilometerstand von übergeben.

§ 3 Haftung

1. Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters, soweit nicht etwaige entstehende Unfallschäden oder Sachschäden durch die gesetzliche Haftpflichtversicherung oder eine sonstige Versicherung gedeckt sind. Der Mieter verzichtet auf jedwede Inanspruchnahme des Fahrzeughalters wegen fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführter Unfallschäden, sofern diese Schäden nicht durch Versicherungen ganz oder teilweise gedeckt sind.
2. Der Vermieter wird von jeglicher Haftung freigestellt. Für Schäden aller Art (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) haftet der Mieter. Dies gilt auch bei Unfällen mit körperlichen Schäden, die nicht im Zusammenhang mit der Benutzung von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr entstehen. Ausdrücklich wird vereinbart, dass der Mieter den Vermieter auch im Innenverhältnis von jeglicher Haftung freistellt.
3. Die zufällige Beschädigung oder den zufälligen Untergang des vermieteten Kraftfahrzeuges (z. B. Diebstahl ohne Verschulden des Mieters) hat der Mieter zu vertreten. Er hat dem Vermieter Schadenersatz zu leisten, sofern der Schaden nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt ist

§ 4
Überlassung an Dritte

Der Mieter ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

§ 5
Rückgabe des Fahrzeugs

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in einem pfleglicher Behandlung entsprechendem Zustand – innen und außen gereinigt – bei der Übernahmestelle (Pacellistr. 3, Maxhütte-Haidhof) abzuliefern. Stellt der Beauftragte des Vermieters fest, dass zusätzlich gereinigt werden muss, kann der Mieter entweder selbst nachreinigen oder die Reinigungskosten werden ihm in Rechnung gestellt.

§ 6
Sonstiges

1. Der Mieter stellt den Fahrer für das Fahrzeug und ist dafür verantwortlich, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt. Auf Verlangen ist dem Vermieter bei der Fahrzeugübergabe der Führerschein vorzulegen.
2. Soweit ein Beauftragter eines Vereins diesen Vertrag schließt, versichert er, dass er im Auftrag der Vereinsleitung (1. Vorsitzender oder Vertreter) handelt und diese vom Zeitpunkt und Zweck der Fahrt informiert ist.
3. Bei Fahrten ins Ausland bedarf es zusätzlich einer (schriftlichen) Erlaubnis des Vermieters. Hierbei erhält der Mieter auch die notwendige grüne Versicherungskarte.
4. Muss während der Reise nachgetankt werden, übernimmt der Mieter zunächst die Kosten, die ihm nach Rückgabe des Fahrzeugs gegen Aushändigung des Tankbelegs zurückerstattet oder mit den Mietkosten verrechnet werden.

§ 7
Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Amberg, Zweigstelle Schwandorf.

§ 8
Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Maxhütte-Haidhof, den

Vermieter
Kath. Kirchenstiftung
St. Barbara

Mieter

.....

.....

Vergaberichtlinien für das Pfarrmobil

(Stand 05/2013)

1. Eine gewerbsmäßige Personenbeförderung ist nicht zulässig.
2. Das Pfarrmobil kann von Vereinen und zur privaten Nutzung gemietet werden.
3. Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland darf nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Kath. Kirchenstiftung St. Barbara, Maxhütte-Haidhof verlassen werden.
4. Die Leihgebühr zur Deckung der Unkosten beträgt 0,32 Euro/km.
5. Die Rechnung wird dem Entleiher nach Rückgabe des Pfarrmobils schriftlich zugestellt (kann auch bar im Pfarrbüro bezahlt werden).
6. Der Entleiher hat den Fahrzeug-Benutzungsvertrag zu unterschreiben.
7. Die Verwaltung des Fahrzeugs obliegt der Kath. Kirchenstiftung St. Barbara, Maxhütte-Haidhof (und ihren jeweilig Beauftragten). Diese führen die Vergabeliste und achten auf die Betriebsfähigkeit des Fahrzeugs (Betankung, Kundendienst, Sauberkeit, Bereifung ...). Sie nimmt gegebenenfalls die erforderliche Einweisungsfahrt vor.
8. Voranmeldungen sind jederzeit telefonisch unter 09471/2360, persönlich oder schriftlich an das Kath. Pfarramt St. Barbara, Pacellistr. 3, Maxhütte-Haidhof möglich.
9. Standort ist Pacellistr. 3 (Vorplatz der Pfarrkirche St. Barbara). Von dort ist das Fahrzeug abzuholen und wieder zurückzugeben.
10. Der Fahrer des Busses ist selbst dafür verantwortlich, dass er die erforderliche Fahrpraxis (ggf. Einweisungsfahrt) besitzt.
11. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen und vom Fahrer zu unterschreiben, in dem Zeit, Grund der Fahrt, besondere Vorkommnisse (z. B. Unfall, Betankung u. ä.) und die gefahrenen Kilometer einzutragen sind.
12. Beim Verlassen des Fahrzeugs sind alle Türen abzusperrern und es ist darauf zu achten, dass die Innen- und Außenbeleuchtung des Fahrzeuges ausgeschaltet ist.

Wir wünschen allezeit „Gute Fahrt“!!!